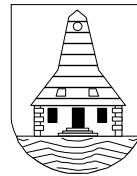


AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



12. Jahrgang

11.03.2009

Nummer 22

Gemeinde Spergau

Am Donnerstag, d. **19.03.2009**, findet um **17.30 Uhr** die öffentliche Sitzung des Bau - u. Vergabe, Gemeindeentwicklung, Umwelt- und Naturschutzausschusses der Gemeinde Spergau im Gasthof „Zur Linde“, statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Umbau des „Alten Feuergerätehaus“
4. Info zum Stand der Bauvorhaben Straße OdF, Winkelgasse und Kötzschener Straße
5. Vorstellung Projekt Vereinsheim
6. Stand Abbruch ehemaliger Konsum An der Kirche 4
7. Vorstellung Konzept Teich
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. BV 01-2009 Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung des Weges in der Wengelsdorfer Straße (südl. der Fa. Herzog)

gez. Scholz
Bürgermeister/Ausschussvorsitzender

Amtsgericht Merseburg

Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

Telefon

Datum

31 K 32/08

03461/ 281 0

10.03.2009



Zutreffendes ist angekreuzt

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 12.08.2009, 11 Uhr** im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 3**, versteigert werden das im Wohnungsgrundbuch von Spergau Blatt 922 eingetragene Wohnungseigentum:

lfd. Nr. 1: 31,20/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spergau, Flur 3, Flurstück 922, Gebäude- und Freifläche, Straße der OFD 12, 14 zur Größe von 2272

qm; Flurstück 923, Gebäude- und Freifläche, Straße der ODF 16, 18 zur Größe von 1224 qm; Flurstück 926, Gebäude- und Freifläche, Straße der ODF 18 zur Größe von 681 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links mit Balkon und Kellerraum alles Nr. 3 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an dem KFZ- Stellplatz 3 des Aufteilungsplanes.

*

3- Raum- Wohnung (58 qm) mit Balkon, Keller und KFZ- Stellplatz im Haus Nr. 12.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 18.07.2008.

Verkehrswert: 23.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Burkhardt
Rechtspflegerin

Stadt Bad Dürrenberg

Amtsgericht Merseburg

Kloster 4, 06217 Merseburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

Telefon

Datum

16 K 148/05

03461/ 281 0

26.02.2009



Zutreffendes ist angekreuzt

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 12.08.2009, 12 Uhr** im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Str. 88, **Saal 3** versteigert werden das im Wohnungsgrundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 3279 eingetragene Wohnungseigentum:

lfd. Nr. 1: 41,15/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 7, Flurstück 83/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Geschwister-Scholl- Str. 2, 4, 6; 380 qm; Flurstück 141/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Geschwister-Scholl- Str. 2, 4, 6; 61 qm; Flurstück 154/11, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Geschwister-Scholl- Str. 2, 4, 6; 1993 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links WE-Nr. 15 Haus- Nr. 4 sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 15 gekennzeichnet.

*

4-Raum- Wohnung im 3. Obergeschoss eines sanierten Mehrfamilienhauses (mit offenem Küchenbereich, Balkon, etwa 67,65 qm Nutzfläche).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 30.08.2005.

Verkehrswert: 46.000,00 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

☒ In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Burkhardt
Rechtspflegerin

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses findet am 19. 03. 2009, um 18.00 Uhr im Stadthaus, Fichtestraße 6 – Sitzungszimmer - mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 26. 02. 2009
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen und Anregungen
6. Beratung zum B-Plan 3
7. BV 09/2009 – Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Oebles-Schlechtewitz und Entlastung der Bürgermeisterin
8. BV 11/2009 – Beratung über die Vergabe von Reinigungsleistungen
9. BV 12/2009 – Organisation des Brunnenfestes

Nichtöffentliche Sitzung

10. BV 10/2009 – Grunderwerb – sonstige öffentliche Straße, Flur 13 Flurstück 34/12

gez. Nemes
Bürgermeister

Oebles-Schlechtewitz

Die Sitzung des Ortschaftsrates Oebles-Schlechtewitz findet am **Donnerstag, dem 19. 03. 2009, um 18.30 Uhr** im Sitzungszimmer des „Hauses der Begegnung“ mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
5. Allgemeine Informationen der Ortsbürgermeisterin

gez. P. Jahn
Ortsbürgermeisterin